

Peter Ehlers

## Recht des Seeverkehrs

FlaggenrechtsG | SeeAufgG | SchSG | SeeLG  
SUG | FIRV | ALV | KVR | SchSV | SeeFSichV  
SeeSchStrO | SeeUmwVerhV

Handkommentar

2. Auflage



Nomos

# NOMOSKOMMENTAR

**Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Ehlers**

Präsident des Bundesamtes für Seeschifffahrt und  
Hydrographie a.D.

## Recht des Seeverkehrs

FlaggenrechtsG | SeeAufgG | SchSG | SeeLG  
SUG | FIRV | ALV | KVR | SchSV | SeeFSichV  
SeeSchStrO | SeeUmwVerhV

Handkommentar

2. Auflage



**Nomos**

**Zitervorschlag:** HK-MuSchG/Autor

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6924-7

2. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## Vorwort

Es hat sich schnell gezeigt, dass der Kommentar eine empfindliche Lücke schließt. Als einziges Werk, das einen Gesamtüberblick über das nationale Recht zur Regelung des Seeverkehrs ermöglicht, ist es zu einem unentbehrlichen Handwerkszeug für alle geworden, die sich mit Fragen zu diesem fragmentierten, historisch gewachsenen Rechtsregime auseinandersetzen. In einer Zeit rasanter Veränderungen ist es nicht verwunderlich, dass die Regelungen ständig neuen Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst werden müssen. Um einen aktuellen Stand zu gewährleisten, ist daher bereits nach wenigen Jahren eine Neuauflage geboten. Sie trägt der zwischenzeitlichen Fortentwicklung des Rechts auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene Rechnung. Berücksichtigung finden das in Kraft getretene Ballastwasser-Management-Übereinkommen sowie das zwar von Deutschland ratifizierte, aber völkerrechtlich noch nicht geltende Hongkong-Übereinkommen genauso wie neuere Rechtsakte der EU, zu denen die Schiffsausrüstungsrichtlinie, die Hafendienst-Verordnung und die Datenschutz-Grundverordnung gehören. Änderungen und Anpassungen sind auch durch die nationale Gesetzgebung erforderlich geworden, so durch die Strukturreform des Gebührenrechts, das See-Meldegesetz und die aus dem Seeverkehrsrecht ausgegliederte Regelung von Anlagen auf See durch das Windanlagengesetz und das Seeanlagengesetz. Die erst in diesem Sommer realisierten Gesetzesvorhaben zur Ausführung des HNS-Übereinkommens, zur Novellierung des SeeLG und zum Schifffahrtsabgabenrecht konnten ebenfalls einbezogen werden. Zugleich ist die Neuauflage genutzt worden, um die Kommentierung auf die wichtigsten Durchführungsverordnungen auszudehnen. Das erscheint sinnvoll, weil diese Verordnungen in erheblichem Umfang nicht nur materiell-rechtliche Anforderungen für die Schifffahrt, sondern auch behördliche Zuständigkeiten und Befugnisse begründen.

Mein besonderer Dank gilt allen, mit denen ich mich zu vielen Einzelfragen austauschen konnte. Ihre wertvollen Hinweise und Anregungen sind in die Neuauflage eingeflossen.

Hamburg, im Dezember 2021

*Peter Ehlers*

## Vorwort zur ersten Auflage

Mehr als 90 % des globalen Warenaustausches erfolgt über See. Als große Exportnation und rohstoffarmes Land ist Deutschland auf einen leistungsfähigen Seeverkehr angewiesen. Dazu gehört auch eine eigene Handelsflotte, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten kann. Zugleich hat Deutschland als Küstenstaat ein besonderes Interesse daran, dass der Seeverkehr sicher ist und Gefahren für die Meeresumwelt nicht nur weltweit, sondern insbesondere auch im Küstenbereich und auf den Zufahrten zu den Häfen vermieden werden. Die daraus folgenden öffentlichen Aufgaben setzen ein umfassendes Rechtsregime voraus, das nicht nur Schiffe unter der Bundesflagge, sondern im Rahmen des völkerrechtlich Zulässigen auch Schiffe unter ausländischer Flagge erfasst.

Wegen der Internationalität der Seeschifffahrt ist zwar in vielerlei Hinsicht ein internationales Regelwerk erforderlich, letztlich entscheidend ist gleichwohl die innerstaatliche Rechtsordnung. Das beginnt angesichts der föderalen Grundstruktur mit der Regelung durch das Seeaufgabengesetz (SeeAufgG), welche Schifffahrtsaufgaben dem Bund zugewiesen sind, und schließt die damit verbundenen Verwaltungszuständigkeiten und Kompetenzen ein. Von maßgeblicher Bedeutung ist auch die durch das Flaggenrechtsgesetz (FIRG) getroffene Festlegung, welche Schiffe berechtigt und verpflichtet sind, die Bundesflagge zu führen und unter welchen Voraussetzungen das Führen einer ausländischen Flagge genehmigt werden kann. Das für die Schifffahrt inhaltlich geltende Regelwerk wird weitestgehend international von der International Maritime Organization (IMO), partiell auch von der International Labour Organization (ILO) geprägt. Neben den grundlegenden Übereinkommen zur Schiffsicherheit, zur Verhütung von Meeresverschmutzungen durch die Schifffahrt, zu den Anforderungen an die Schiffsbesatzung und zu den Arbeitsbedingungen hat die IMO zu deren Ausfüllung und Ergänzung detaillierte Codes, Richtlinien und Standards mit unterschiedlicher Rechtsqualität erarbeitet. In zunehmendem Maße wird das Regelwerk, das fortlaufend neuen Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst wird, durch europäische Regelungen erweitert, mit denen eine harmonisierte und wirkungsvolle Anwendung durch die EU-Mitgliedstaaten gesichert werden soll; teilweise lässt sich mit der Festlegung zusätzlicher Anforderungen überdies die Tendenz zu einer Vorreiterrolle erkennen. Der notwendigen Umsetzung in das innerstaatliche Recht unter Einpassung in das deutsche Rechtssystem dient vor allem das Schiffsicherheitsgesetz (SchSG). Als wesentliche Komponente des maritimen Verkehrssicherungssystems wird die Schifffahrt durch Sicherheitsdienste unterstützt, wie sie vor allem von den Seelotsen nach Maßgabe des Seelotsgesetzes (SeeLG) erbracht werden. Beginnend mit dem Untergang der „Titanic“ ist die Entwicklung des Seeverkehrssicherheitsrechts immer wieder als Reaktion auf schwere Schiffsunfälle vorangetrieben worden. Der Untersuchung von Seeunfällen, wie sie das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz (SUG) im Einklang mit internationalen Verpflichtungen vorsieht, kommt daher besondere Bedeutung zu, um Erkenntnisse für notwendige zusätzliche Maßnahmen zu gewinnen; traditionell wird sie zugleich dafür genutzt, bei festgestellter mangelnder

Eignung Berechtigungen zu entziehen. Um mit der Entwicklung des Seeverkehrsrechts Schritt zu halten, ermächtigt vor allem das SeeAufgG in weitreichendem Maße zum Erlass von Rechtsverordnungen, die gerade die Umsetzung der stark von technischen Details geprägten internationalen Regelungen erleichtern.

Das Ergebnis ist ein nationales Regelungsgeflecht, das von einer großen Zahl von Einzelgesetzen und Rechtsverordnungen geprägt wird. Deren Vorschriften greifen vielfach ineinander, verweisen auf andere Rechtsquellen oder nehmen darauf Bezug. In mehr als sechzig Jahren historisch gewachsen, ist nicht immer die gewünschte Konsistenz, Transparenz, Systematik und einheitliche Begrifflichkeit gewährleistet. Das kann den notwendigen Überblick für den Betroffenen erschweren und die Anwendung verkomplizieren. Die Rechtswissenschaft hat sich bisher vorzugsweise mit dem internationalen Seerecht auseinandergesetzt. Hingegen fehlt es weitestgehend an Untersuchungen zur Durchdringung des nationalen Rechts. Rechtsprechung liegt nur zu einigen wenigen Einzelfragen vor, was möglicherweise nicht zuletzt ein Indiz dafür ist, dass die Regelungen, ungeachtet ihrer Anzahl, Vielfalt und ihres Umfangs, inhaltlich große Akzeptanz erfahren haben. Allein die Sammlung „Das Deutsche Bundesrecht“ bemüht sich bisher, mit Kommentierungen zu allen genannten Gesetzen diese Lücke zu schließen. Um dem Rechtsanwender die Nutzung zu erleichtern, werden diese Erläuterungen nunmehr in dem vorliegenden Handkommentar zusammengestellt und unter Einbeziehung der Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf den neuesten Stand gebracht. In Ergänzung zu SeeAufgG, FIRG, SchSG, SeeLG und SUG enthält ein Anhang wichtige Durchführungsvorordnungen, auf die in den Erläuterungen vielfach Bezug genommen wird. Unberücksichtigt bleiben die eigentlichen Verkehrsregelungen wie die Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und die Kollisionsverhütungsregeln (KVR) sowie das Bundeswasserstraßenrecht. Auch das private Seeschifffahrtsrecht, insbesondere das Seehandelsrecht, sowie das Seearbeitsrecht, das verschiedentlich öffentlich-rechtliche Bezüge aufweist, werden nicht erfasst.

In den Handkommentar sind Kenntnisse und Erfahrungen eingeflossen, die der Verfasser in seiner mehr als vierzigjährigen Tätigkeit in der deutschen Schifffahrtsverwaltung hinsichtlich Rechtssetzung, Rechtsanwendung und Rechtsdurchsetzung erworben hat, vertieft durch seine seerechtliche Lehrtätigkeit an den Universitäten Hamburg und Rostock, der World Maritime University in Malmö und dem International Maritime Law Institute auf Malta. Der Kommentar zielt darauf, sowohl den Bedürfnissen und Erkenntnissen der Praxis als auch rechtswissenschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, und richtet sich an alle, die mit rechtlichen Aspekten des Seeverkehrs befasst sind: Schifffahrtsgewerbe, Rechtsanwälte und Justiz, Behörden und Verbände genauso wie Ausbildungseinrichtungen und Wissenschaft. Er verfolgt das Ziel, die Rechtsanwendung zu erleichtern und zur besseren Durchdringung der Materie beizutragen. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sind jederzeit herzlich willkommen.

Hamburg, im Juli 2016

*Peter Ehlers*

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Vorwort zur ersten Auflage .....	7
Abkürzungen .....	27

### Gesetz über das Flaggenrecht der Seeschiffe und die Flaggenführung der Binnenschiffe (Flaggenrechtsgesetz)

Einleitung .....	37
------------------	----

#### Erster Abschnitt Flaggenrecht der Seeschiffe

Vorbemerkung zum 1. Abschnitt .....	41
-------------------------------------	----

##### 1. Recht zur Führung der Bundesflagge

Vorbemerkung zu §§ 1–2 .....	42
§ 1 Pflicht zur Flaggenführung .....	42
§ 2 Recht zur Flaggenführung .....	45

##### 2. Ausweis über die Berechtigung zum Führen der Bundesflagge

Vorbemerkung zu §§ 3–5 .....	48
§ 3 Schiffszertifikat .....	48
§ 4 Einschränkung des Flaggenführungsrechts .....	50
§ 5 Schiffsvorzertifikat .....	50

##### 3. Verbot anderer Nationalflaggen; Ausnahmen

§ 6 Verbot anderer Nationalflaggen .....	51
§ 7 Ausflaggungsgenehmigung .....	52
§ 7a Ergänzende Bestimmungen .....	62

##### 4. Flaggenführung, Schiffsname und IMO-Schiffsidentifikationsnummer

Vorbemerkung zu §§ 8–9a .....	63
§ 8 Flaggenführung .....	63
§ 9 Schiffsname .....	64
§ 9a IMO-Schiffsidentifikationsnummer .....	65

##### 5. Verleihung der Befugnis zur Führung der Bundesflagge

§ 10 Verleihung für die erste Überfahrungsreise .....	66
§ 11 Verleihung aufgrund internationaler Vereinbarungen .....	66

##### 6. Internationales Seeschiffregister

§ 12 Internationales Seeschiffregister .....	68
--	----

##### 7. Stammdatendokumentation

§ 13 Stammdatendokumentation .....	69
------------------------------------	----

---

<b>Zweiter Abschnitt Flaggenführung der Binnenschiffe</b>		
§ 14	Flaggenführung der Binnenschiffe .....	70
<b>Dritter Abschnitt Straf- und Bußgeldvorschriften</b>		
§ 15	Strafvorschriften .....	71
§ 16	Ordnungswidrigkeiten .....	71
§ 17	Taten außerhalb des Geltungsbereichs .....	73
§ 18	Verstöße gegen Strafvorschriften .....	73
<b>Vierter Abschnitt Übergangs- und Schlussvorschriften</b>		
§ 19	Flaggenführung bei Postbeförderung .....	74
§ 20	(nicht wiedergegebene Aufhebungsvorschriften) .....	75
§ 21	Anwendung von Vorschriften .....	75
§ 22	Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur .....	79
§ 22a	(aufgehoben) .....	83
§ 22b	Zuständigkeit der Konsularbeamten .....	84
§ 22c	(aufgehoben) .....	85
§ 23	Gleichbehandlung .....	85
§ 24	Bericht .....	85
§ 25	Verkündung von Rechtsverordnungen .....	86
Anlage	.....	86
<b>Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt (Seeaufgabengesetz – SeeAufgG)</b>		
Einleitung	.....	90
§ 1	Aufgaben des Bundes .....	93
§ 2	Ausbildungsstätten, Eignungsprüfung .....	118
§ 3	Schifffahrtspolizeiliche Aufgaben .....	121
§ 3a	Verantwortlichkeit für das Verhalten von Personen und für den Zustand von Sachen .....	125
§ 3b	Unmittelbare Ausführung von Maßnahmen .....	127
§ 3c	Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen .....	129
§ 3d	Geltung des Verwaltungsverfahrens- und Vollstreckungsrechts außerhalb der Hoheitsgewässer .....	131
§ 3e	Anspruch auf Schadensersatz .....	131
§ 4	Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten außerhalb der Hoheitsgewässer .....	133
§ 5	Aufgaben des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie .....	134
§ 5a	Festlegung von Gefahrenstufen .....	142
§ 6	Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft ..	143

§ 7	Betrachtung juristischer Personen des privaten Rechts .....	149
§ 7a	Schiffsausrüstung .....	152
§ 8	Kontrollrecht .....	156
§ 8a	Durchführung von Inspektionen .....	160
§ 9	Erlass von seeverkehrsrechtlichen Rechtsverordnungen .....	161
§ 9a	Erlass von Rechtsverordnungen zur Schiffsvermessung .....	176
§ 9b	(weggefallen) .....	176
§ 9c	Durchführung oder Umsetzung von Rechtsakten und zwischenstaatlichen Vereinbarungen .....	177
§ 9d	Amtliche Bekanntmachungen .....	177
§ 9e	Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung .....	178
§ 9f	Seeleute-Befähigungs-Verzeichnis .....	183
§ 10	(weggefallen) .....	185
§ 11	Schutz der deutschen Seeschifffahrt in der Freiheit ihrer wirtschaftlichen Betätigung .....	185
§ 12	Kosten .....	186
§ 13	Abgaben .....	188
§ 14	Kanalsteuerer, Entgelte .....	189
§ 15	Ordnungswidrigkeiten .....	194
§§ 16 und 17	(weggefallen) .....	198
§ 17a	Geltung des § 16 Absatz 2 .....	199
§ 18	(weggefallen) .....	199
§ 19	Ausnahmen von der Zuständigkeit des Bundes .....	199
§ 20	Verhältnis zu anderen Vorschriften .....	200
§ 21	Einschränkung von Grundrechten .....	200
§ 22	Erlass von Verwaltungsvorschriften .....	200
§ 22a	Verkündung von Rechtsvorschriften im Bundesanzeiger .....	201
§ 22b	Anwendung .....	201
§ 23	(Inkrafttreten, Außerkrafttreten) .....	202
Anlage	.....	202

**Schiffssicherheitsgesetz  
(SchSG)**

Einleitung .....	203	
§ 1	Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen .....	207
§ 2	Weitere Begriffsbestimmungen und Ausnahmen vom Anwendungsbereich .....	213
§ 3	Grundsatz .....	219
§ 4	Einheitliche Durchführung völkerrechtlicher Regeln und Normen .....	221
§ 5	Umsetzung von Verpflichtungen in Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union .....	222

§ 6	Ergänzende Pflichten .....	223
§ 7	Organisation, bauliche Beschaffenheit und Ausrüstung der Schiffe .....	226
§ 8	Verhalten beim Schiffsbetrieb .....	227
§ 9	Verantwortliche Personen .....	230
§ 10	Überwachung .....	232
§ 11	Behördliche Aufgaben aufgrund von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union .....	234
§ 12	Ermessensbindung .....	236
§ 13	Maßnahmen bei Verstößen .....	237
§ 14	Überprüfung von Schiffen unter ausländischer Flagge	239
§ 15	Rechtsetzungsermächtigung .....	241
Anlage: Internationaler schiffsbezogener Sicherheitsstandard .....		242

**Gesetz über das Seelotswesen  
(Seelotsgesetz – SeeLG)**

Einleitung .....	301
------------------	-----

**Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen**

§ 1	Seelotsin oder Seelotse .....	305
§ 1a	(aufgehoben) .....	306
§ 2	Seelotsreviere .....	307
§ 3	Seelotswesen .....	308
§ 4	Ermächtigung zur Regelung der Voraussetzungen .....	309

**Zweiter Abschnitt Seelotswesen der Seelotsreviere**

**1. Ordnung der Seelotsreviere**

§ 5	Ermächtigung zu Lotsverordnungen .....	310
§ 6	Vorhaltung, Unterhaltung und Betrieb von Lotseinrichtungen .....	313

**2. Bestallung der Seelotsinnen und Seelotsen**

§ 7	Bestallungserfordernis .....	316
§ 8	Zulassungsanträge .....	316
§ 9	Zulassungsvoraussetzungen .....	318
§ 10	Ausbildung .....	322
§ 11	Bestallung .....	323
§ 12	Übergangszeit .....	324
§ 13	Ärztliche Untersuchung .....	325
§ 14	Widerruf der Bestallung .....	328
§ 15	Vorläufige Untersagung der Berufsausübung .....	330

§ 16	Vorübergehende Untersagung der Berufsausübung .....	331
§ 17	Erneute Bestallung .....	332
§ 18	Erlöschen der Bestallung .....	333
§ 19	Widerruf der Bestallung bei Aufhebung des Seelotsreviers .....	333
§ 20	Verzicht auf Bestallung .....	334

### 3. Rechtsstellung und Pflichten des Seelotsen

§ 21	Freiberufliche Tätigkeit .....	335
§ 22	Pflichten des Seelotsen .....	338
§ 23	Beratung des Kapitäns .....	338
§ 24	Berufsausübungspflicht bis zur Ablösung oder Entlassung .....	342
§ 25	Fortbildung, technische Hilfsmittel .....	342
§ 26	Mitteilungspflicht .....	344

### 4. Lotsenbrüderschaften

§ 27	Rechtsform .....	346
§ 28	Aufgaben .....	348
§ 29	Satzung der Lotsenbrüderschaft .....	353
§ 30	Organe der Lotsenbrüderschaft .....	354
§ 31	Ältermann .....	355
§ 32	Ordnung der Angelegenheiten durch Mitgliederbeschluss .....	357
§ 33	Ausschluss vom Stimmrecht .....	357

### 5. Bundeslotsenkammer

§ 34	Rechtsform und Aufsicht .....	357
§ 35	Aufgaben .....	358
§ 36	Satzung .....	361
§ 37	Organe .....	361
§ 38	Wahl und Abberufung des Vorsitzenden .....	362
§ 39	Mitgliederversammlung .....	363
§ 40	Beiträge .....	364

### 6. Aufsichtsmaßnahmen

§ 41	Aufsichtsbehörden .....	364
------	-------------------------	-----

### Dritter Abschnitt Seelotswesen außerhalb der Seelotsreviere

§ 42	Erlaubnis .....	365
§ 43	Ermächtigung zu Durchführungsregelungen .....	369
§ 44	Vereinbarungen von Seelotsen .....	370

### Vierter Abschnitt Lotstarife

§ 45	Lotsabgaben und Lotsgeld .....	371
------	--------------------------------	-----

---

<b>Fünfter Abschnitt Gebühren und Auslagen</b>		
§ 46	(aufgehoben) .....	375
<b>Sechster Abschnitt Ordnungswidrigkeiten</b>		
§ 47	.....	376
<b>Siebenter Abschnitt Örtliche Zuständigkeit in gerichtlichen Verfahren; Seelotseignungszeugnis</b>		
§ 48	Zuständigkeit im gerichtlichen Verfahren .....	378
§ 49	Seelotseignungsverzeichnis .....	378
<b>Achter Abschnitt Übergangs- und Schlussbestimmungen</b>		
§ 50	Übergangsbestimmungen .....	381
§ 51	Weitere Übergangs- und Schlussbestimmungen .....	381
<b>Gesetz zur Verbesserung der Sicherheit der Seefahrt durch die Untersuchung von Seeunfällen und anderen Vorkommnissen (Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz – SUG)</b>		
Einleitung	.....	384
<b>Abschnitt 1 Anwendungsbereich</b>		
§ 1	Zielsetzung und Geltungsbereich des Gesetzes .....	387
§ 1a	Begriffsbestimmungen .....	391
§ 2	Seefahrtbezogene internationale Untersuchungsregelungen ....	396
§ 3	Behördliche Aufgaben auf Grund von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften .....	397
<b>Abschnitt 2 Untersuchungen bei der Sicherheitsvorsorge durch verantwortliche Personen</b>		
Vorbemerkung zu Abschnitt 2	.....	397
§ 4	Sachlicher Geltungsbereich des Abschnitts 2 .....	398
§ 5	Organisatorische Maßnahmen für Untersuchungen .....	398
§ 6	Anpassung betrieblicher Sicherheitskonzepte .....	399
§ 7	Verbesserung der Vorschriften von Klassifikationsgesellschaften .....	400
§ 8	Unterrichtung von Klassifikationsgesellschaften .....	400

---

<b>Abschnitt 3 Amtliche Untersuchungen zur Sicherheitskultur des internationalen und nationalen Seesicherheitsystems</b>	
Vorbemerkung zu Abschnitt 3 .....	401
<b>Unterabschnitt 1 Grundsätze</b>	
§ 9 Zielsetzung und sachlicher Geltungsbereich des Abschnitts 3 .....	401
§ 10 Internationale Untersuchungsregelungen im Sinne des Abschnitts 3 .....	402
§ 11 Entscheidung über die Durchführung der Sicherheitsuntersuchung nach Abschnitt 3 .....	403
<b>Unterabschnitt 2 Organisation</b>	
§ 12 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung .....	406
§ 13 Verwaltungs- und Amtshilfe .....	408
<b>Unterabschnitt 3 Zusammenarbeit mit anderen Staaten</b>	
Vorbemerkung zu Unterabschnitt 3 .....	410
§ 14 Unterrichtung ausländischer Staaten und der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) .....	410
§ 15 (weggefallen) .....	411
§ 16 Benennung des für die Sicherheitsuntersuchung federführenden Staates .....	411
§ 17 Teilnahme an Sicherheitsuntersuchungen anderer Staaten .....	413
§ 18 Hilfeleistungen im Rahmen der Zusammenarbeit .....	415
<b>Unterabschnitt 4 Durchführung der Sicherheitsuntersuchung</b>	
Vorbemerkung zu Unterabschnitt 4 .....	416
§ 19 Untersuchungsstatus .....	417
§ 20 Untersuchungsverfahren .....	417
§ 21 Einleitung der Sicherheitsuntersuchung .....	419
§ 22 Untersuchungsbefugnisse .....	419
§ 23 Unfallort .....	423
§ 24 Teilnehmer am Untersuchungsverfahren .....	424
§ 25 Besorgnis der Befangenheit .....	427
§ 26 Nachweismittel .....	428
<b>Unterabschnitt 5 Untersuchungsberichte und ihre Bekanntgabe</b>	
Vorbemerkung zu Unterabschnitt 5 .....	430
§ 27 Untersuchungsbericht .....	430
§ 28 Veröffentlichung des Untersuchungsberichts .....	435
§ 29 Sicherheitsempfehlungen .....	436
§ 30 Ausländische Untersuchungsberichte .....	439
§ 31 Wiederaufnahme eines Untersuchungsverfahrens .....	440

**Unterabschnitt 6 Untersuchungskammer**

§ 32 Zuständigkeit ..... 441

**Unterabschnitt 7 Allgemeine Vorschriften**

Vorbemerkung zu Unterabschnitt 7 ..... 443  
§ 33 Verarbeitung ..... 443  
§ 34 Vertraulichkeit ..... 444  
§ 35 Übermittlung an öffentliche Stellen ..... 445  
§ 36 Aufbewahrungs- und Lösungsfristen ..... 449  
§ 37 Arbeit zur Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr ..... 449  
§ 38 Beteiligung am Such- und Rettungsdienst ..... 450

**Abschnitt 4 Normvollzug gegenüber einzelnen an Bord verantwortlichen  
Personen im Verwaltungsverfahren**

Vorbemerkung zu Abschnitt 4 ..... 451

**Unterabschnitt 1 Grundsätze, Vorprüfung**

§ 39 Sachlicher Geltungsbereich des Abschnitts 4,  
Verwaltungsverfahren ..... 452  
§ 40 Internationale Untersuchungsregelungen im Sinne des  
Abschnitts 4 ..... 453  
§ 41 Öffentliches Untersuchungsinteresse ..... 453  
§ 42 Pflicht zur Durchführung oder Einstellung der Untersuchung  
nach Abschnitt 4 ..... 456

**Unterabschnitt 2 Organe der seeamtlichen Untersuchung**

§ 43 Zuständigkeit der Seeämter ..... 457  
§ 44 Besetzung der Seeämter ..... 458  
§ 45 Ehrenamtliche Beisitzer ..... 460

**Unterabschnitt 3 Seeamtsverfahren**

Vorbemerkung zu Unterabschnitt 3 ..... 462  
§ 46 Beweisaufnahme ..... 462  
§ 47 Auskunfts-, Herausgabe- und Aufbewahrungspflichten ..... 464  
§ 48 Mündliche Verhandlung ..... 466  
§ 49 Spruch des Seeamtes ..... 470  
§ 50 Entzug und Beschränkung der Ausübung von  
Berechtigungen ..... 475

**Unterabschnitt 4 Gebühren und Auslagen**

§ 51 (aufgehoben) ..... 480

**Unterabschnitt 5 Rechtsbehelfe**

§ 52 Widerspruchsverfahren ..... 481

**Abschnitt 5 Bußgeld-, Schluss- und Übergangsvorschriften**

**Unterabschnitt 1 Bußgeldvorschriften**

§ 53 Bußgeldvorschriften ..... 482

**Unterabschnitt 2 Schlussvorschriften**

§ 54 Vollzugsvereinbarungen zwischen Bund und Küstenländern .. 484  
§ 55 Einschränkung von Grundrechten ..... 485  
§ 56 Verordnungsermächtigung ..... 485  
§ 57 Übergangsregelung ..... 486  
Anlage ..... 487

**Flaggenrechtsverordnung  
(FlRV)**

Einleitung ..... 493

**Erster Abschnitt Grenzen der Seefahrt**

§ 1 Bestimmung der Grenzen der Seefahrt ..... 493

**Zweiter Abschnitt Berechtigung zum Führen der Bundesflagge**

**1. Schiffsvorzertifikate**

§ 2 Zuständigkeiten ..... 494  
§ 3 Antrag ..... 494  
§ 4 Entscheidung ..... 495  
§ 5 Form ..... 495

**1a. Beauftragte Personen nach § 2 Abs. 1 des Flaggenrechtsgesetzes**

§ 5a Beauftragte Personen ..... 496  
§ 5b Erteilung der Bescheinigung ..... 496  
§ 5c Verbot der Weiterfahrt – Weiterfahrt unter Bedingungen oder Auflagen ..... 497

**2. Befugnisse nach den §§ 10, 11 Flaggenrechtsgesetz, Flaggenscheine**

§ 6 Verleihung ..... 497  
§ 7 Antragstellung ..... 497  
§ 8 Angaben ..... 498  
§ 9 Flaggenschein ..... 499  
§ 10 Beglaubigte Abschrift und Ablichtung ..... 499  
§ 11 Anzeigepflicht ..... 499

**3. Flaggenbescheinigungen**

§ 12 Ausstellungsbehörde ..... 500  
§ 13 Dienstflagge ..... 500

#### 4. Flaggenzertifikate

§ 14	Erteilung .....	500
§ 15	Antrag .....	500
§ 16	Antragsteller .....	500
§ 17	Widerrufsvorbehalt .....	501
§ 18	Gültigkeitsdauer .....	501

#### Dritter Abschnitt Genehmigung des Führens einer anderen Nationalflagge (§ 7 des Flaggenrechtsgesetzes)

§ 19	(aufgehoben) .....	502
§ 20	Angaben .....	502
§ 20a	Nachweispflicht .....	502

#### Vierter Abschnitt Register

##### 1. Flaggenregister

§ 21	Registerführung – Eintragungen .....	503
§ 22	Löschung der Eintragung .....	504

##### 2. Internationales Seeschiffregister

§ 23	Angaben .....	504
§ 24	Glaubhaftmachung der Tatsachen .....	504
§ 25	Austragung .....	504

#### Fünfter Abschnitt Ergänzende Vorschriften

§ 26	Verpflichtungen .....	505
§ 27	Flaggenbehörde .....	505
§ 28	Ermittlung von Tatsachen .....	506
§ 29	Bekanntmachung der Ausweismuster .....	506
§ 30	Anzeige des Schiffsnamens – Lesbarkeit .....	506
§ 30a	Bescheinigung über die lückenlose Stammdatendokumentation .....	507
§ 31	Ausweiserteilung .....	508

#### Sechster Abschnitt Schlußbestimmungen

§ 32	(aufgehoben) .....	508
§ 33	Inkrafttreten – Außerkrafttreten .....	508
Anlage	.....	508

**Verordnung über die Seelotsreviere und ihre Grenzen  
(Allgemeine Lotsverordnung – ALV)**

Einleitung .....	509
§ 1 Seelotsreviere .....	509
§ 2 Grenzen der Seelotsreviere .....	510
§ 3 Aufsichtsbehörde .....	511
§ 4 Ermächtigung der Aufsichtsbehörden zum Erlaß von Lotsverordnungen .....	511
§ 5 (aufgehoben) .....	512
§ 6 Durchführung von Betrieb und Unterhaltung der Lotseinrichtungen .....	512
§ 7 Führung der Bört- und Schiffsliste .....	513
§ 8 Durchführung der Lotstätigkeit .....	513
§ 9 Beendigung der Lotstätigkeit .....	514
§ 10 Mitzuführende Unterlagen .....	514
§ 11 Unterrichtung der Schiffsführung .....	514
§ 12 Informationspflicht des Seelotsen, Prüfliste und Lotsbescheinigung .....	515
§ 13 Beförderung des Seelotsen .....	516
§ 14 Unterbringung des Seelotsen .....	516
§ 15 Ordnungswidrigkeiten .....	517
§ 16 (aufgehoben) .....	518
§ 17 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften .....	518
Anlagen 1 bis 3 .....	518

**Verordnung zu den Internationalen Regeln von 1972 zur Verhütung von  
Zusammenstößen auf See**

Einleitung .....	519
§ 1 Anwendung der internationalen Regeln .....	520
§ 2 Geltungsbereich .....	520
§ 3 Grundregeln für das Verhalten im Verkehr .....	522
§ 4 Verantwortlichkeit .....	523
§ 5 Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes .....	524
§ 6 Verkehrstrennungsgebiete .....	525
§ 7 Sicherheitszonen .....	525
§ 7a Auskunft auf Ersuchen .....	527
§ 8 Überwachung, Befreiung .....	528
§ 8a Verweisungen .....	528
§ 8b Verwendung von Lichtern, Signalkörpern und Schallsignalen .....	528
§ 9 Ordnungswidrigkeiten .....	529
§ 10 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften .....	531

Anlage	Internationale Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See .....	532
--------	---	-----

**Schiffssicherheitsverordnung  
(SchSV)**

Einleitung .....	551
§ 1 Zielsetzung und Geltungsbereich .....	553
§ 2 Verantwortlichkeit und Selbstkontrolle .....	554
§ 3 Zusammenarbeit und maritime Sicherheitspartnerschaft .....	554
§ 4 Regeln der Technik und der seemännischen Praxis .....	556
§ 5 Internationaler schiffsbezogener Sicherheitsstandard .....	556
§ 5a Internationaler schiffsbezogener Sicherheitsstandard in besonderen Fällen .....	558
§ 6 Schiffsbezogener Sicherheitsstandard in übrigen Fällen .....	558
§ 6a Dampfkessel .....	559
§ 6b Abwasserrückhalteanlagen .....	559
§ 7 Ausnahmen und Befreiungen .....	561
§ 8 Funkstellen, Funktionsfähigkeit von Schiffsausrüstung .....	562
§ 9 Schiffszeugnisse und -bescheinigungen, Schiffsbesichtigungen .....	563
§ 10 Ausübung der Vollzugsaufgaben, Schiffsdaten .....	565
§ 11 Auslaufen und Weiterfahrt von Schiffen, die die Bundesflagge führen .....	566
§ 12 Überprüfung von Schiffen unter ausländischer Flagge (Hafenstaatkontrolle) .....	567
§ 13 Verhaltenspflichten .....	569
§ 14 Ordnungswidrigkeiten .....	572
§ 15 Übergangsregelung .....	575
§ 16 Anwendung weiterer Vorschriften, Zuständigkeit .....	575
§ 17 Änderung und Aufhebung anderer Vorschriften .....	576
Anlage 1 (zu § 5) Besondere Regelungen bei internationalem schiffsbezogenen Sicherheitsstandard .....	576
Anlage 1a (zu den §§ 6 und 6a) Schiffsbezogener Sicherheitsstandard in den übrigen Fällen .....	578
Anlage 2 (zu § 9) Schiffszeugnisse und -bescheinigungen, Schiffsbesichtigungen .....	581
Anlage 3 (zu § 13 Abs. 4a) Befähigungszeugnisse für den mobilen Seefunkdienst und den mobilen Seefunkdienst über Satelliten .....	582

**Verordnung über die Sicherung der Seefahrt**

Einleitung .....	583
§ 1 Anwendungsbereich .....	584
§ 2 Hilfeleistung in Seenotfällen .....	585
§§ 3–5 (aufgehoben) .....	587
§ 6 Besondere Vorschriften für das Verhalten nach Schiffszusammenstößen .....	588
§ 7 Meldung bestimmter für die Seesicherheit bedeutsamer Ereignisse .....	589
§ 7a Vorschriften für das Verhalten nach meldepflichtigen Ereignissen .....	591
§ 7b Meldung und Beseitigung von Wracks .....	592
§ 7c Wrackbeseitigung im Ausland .....	593
§ 8 Schiffswegeführung – Schiffsmeldesysteme .....	594
§ 8a Befahren des Panama-Kanals .....	594
§ 9 Entscheidungsfreiheit des Schiffsführers im Interesse einer sicheren Schiffsführung .....	595
§ 10 Ordnungswidrigkeiten .....	595
§ 11 Übergangsregelung .....	597
Anlagen 1 und 2 .....	597

**Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung  
(SeeSchStrO)**

Einleitung .....	599
------------------	-----

**Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Geltungsbereich .....	601
§ 2 Begriffsbestimmungen .....	603
§ 3 Grundregeln für das Verhalten im Verkehr .....	608
§ 4 Verantwortlichkeit .....	611
§ 5 Schifffahrtszeichen .....	612
§ 6 Sichtzeichen und Schallsignale der Fahrzeuge .....	613
§ 7 Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes .....	614

**Zweiter Abschnitt Sichtzeichen und Schallsignale der Fahrzeuge**

§ 8 Allgemeines .....	614
§ 9 Verwendung von Positionslaternen und Schallsignalanlagen ..	615
§ 10 Kleine Fahrzeuge .....	617
§ 11 Schallsignale der Binnenschiffe .....	617
§§ 12–18 (aufgehoben) .....	617

**Dritter Abschnitt Schallsignale der Fahrzeuge**

§§ 19 und 20 (aufgehoben) ..... 618

**Vierter Abschnitt Fahrregeln**

§ 21 Grundsätze ..... 618  
§ 22 Ausnahmen vom Rechtsfahrgebot ..... 618  
§ 23 Überholen ..... 619  
§ 24 Begegnen ..... 620  
§ 25 Vorfahrt der Schifffahrt im Fahrwasser ..... 621  
§ 26 Fahrgeschwindigkeit ..... 622  
§ 27 Schleppen und Schieben ..... 624  
§ 28 Durchfahren von Brücken und Sperrwerken ..... 624  
§ 29 Einlaufen in Schleusen und Auslaufen ..... 625  
§ 30 Fahrbeschränkungen und Fahrverbote ..... 626  
§ 31 Wasserskilaufen, Schleppen von Wassersportanhängen,  
Wassermotorradfahren, Kite- und Segelsurfen ..... 627

**Fünfter Abschnitt Ruhender Verkehr**

§ 32 Ankern ..... 628  
§ 33 Anlegen und Festmachen ..... 629  
§ 34 Umschlag ..... 630  
§ 35 Ankern, Anlegen, Festmachen und Vorbeifahren von und an  
Fahrzeugen, die bestimmte gefährliche Güter befördern ..... 630  
§ 36 Umschlag bestimmter gefährlicher Güter ..... 631

**Sechster Abschnitt Sonstige Vorschriften**

§ 37 Verhalten bei Schiffsunfällen und bei Verlust von  
Gegenständen ..... 631  
§ 38 Ausübung der Fischerei und der Jagd ..... 632  
§ 39 Fahrpläne für Fahrgastschiffe und Fähren ..... 633  
§ 40 Mitführen von Unterlagen ..... 634

**Siebenter Abschnitt Ergänzende Vorschriften für den Nord-Ostsee-Kanal**

§ 41 Geltungsbereich ..... 634  
§ 42 Zulassung ..... 634  
§ 43 An- und Abmeldung ..... 636  
§ 44 (aufgehoben) ..... 637  
§ 45 Verkehr in den Zufahrten ..... 637  
§ 46 Vorfahrt bei Einlaufen in die Schleusen und beim  
Auslaufen ..... 637  
§ 47 Verbot des Einlaufens in die Schleusen und des Auslaufens.... 637

§ 48	Fahrabstand .....	638
§ 49	Verhalten vor und in den Weichengebieten .....	638
§ 50	Freifahrer .....	639
§ 51	Fahrregeln für Sportfahrzeuge .....	640
§ 52	(aufgehoben) .....	641
§ 53	Fahrregeln und Festmachen auf dem Gieselaukanal .....	641
§ 54	(aufgehoben) .....	641

**Achter Abschnitt Aufgaben und Zuständigkeiten der Wasserstraßen-  
und Schifffahrtsverwaltung des Bundes**

§ 55	Schifffahrtspolizei .....	642
§ 55a	Verkehrszentralen .....	643
§ 56	Schifffahrtspolizeiliche Verfügungen .....	643
§ 57	Schifffahrtspolizeiliche Genehmigungen .....	644
§ 58	Schifffahrtspolizeiliche Meldungen .....	645
§ 59	Befreiung .....	647
§ 60	Ermächtigung zum Erlass von schifffahrtspolizeilichen Bekanntmachungen und Rechtsverordnungen .....	647

**Neunter Abschnitt Bußgeld- und Schlussvorschriften**

§ 61	Ordnungswidrigkeiten .....	648
§ 62	(Inkrafttreten; Aufhebung von Vorschriften) .....	651
Anlage I	Schifffahrtszeichen .....	652
Anlage II	Sichtzeichen und Schallsignale der Fahrzeuge .....	652

**Verordnung über das umweltgerechte Verhalten in der Seeschifffahrt  
(See-Umweltverhaltensverordnung – SeeUmwVerhV)**

Einleitung .....	653
------------------	-----

**Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften**

§ 1	Ziele .....	654
§ 2	Begriffsbestimmungen .....	655
§ 3	Anwendungsbereich .....	657

**Abschnitt 2 Ergänzende Bestimmungen zu den Anlagen  
des MARPOL-Übereinkommens**

**Unterabschnitt 1 Anlage I**

§ 4	Öltagebuch .....	660
§ 5	Umpumpvorgänge auf See .....	661
§ 6	Öl, ölhaltige Gemische, Ölrückstände .....	661

**Unterabschnitt 2 Anlage II**

§ 7	Ladungstagebuch .....	662
§ 8	Einleiten und vorläufige Bewertung von flüssigen Stoffen .....	663

**Unterabschnitt 3 Anlage IV**

§ 9	Einleiten von Schiffsabwasser .....	664
-----	-------------------------------------	-----

**Unterabschnitt 4 Anlage V**

§ 10	Mülltagebuch .....	665
§ 11	Aushänge zur Müllbehandlung .....	666
§ 12	Fanggerät .....	667

**Unterabschnitt 5 Anlage VI**

§ 13	Einhaltung der Anforderungen an niederschwefligen Schiffskraftstoff .....	667
§ 14	Zuständige Behörde .....	670
§ 15	Bunkern .....	670

**Abschnitt 3 Ergänzende Bestimmungen zu dem AFS-Übereinkommen  
und seinen Anlagen**

§ 16	Befahrensregelung .....	672
§ 17	Mitführen von Dokumenten .....	673

**Abschnitt 4 Ergänzende Bestimmungen zum Ballastwasser-  
Übereinkommen und seiner Anlage**

§ 18	Einleiten von Ballastwasser .....	674
§ 19	Zulassung des Ballastwasser-Behandlungsplans und von Ballastwasser-Behandlungssystemen .....	675
§ 20	Mitführen von Dokumenten .....	676
§ 21	Ballastwasser-Tagebuch .....	676
§ 22	Ballastwasser-Austauschgebiete .....	677

**Abschnitt 4a Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung  
(EU) Nr. 1257/2013 und zum Übereinkommen von Hongkong**

§ 23	Besichtigungen und Überprüfungen .....	678
§ 24	Inventarbescheinigung und Recyclingfähigkeitsbescheinigung .....	678
§ 25	Hafenstaatkontrolle .....	679
§ 26	Aufgaben des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie .....	679
§ 27	Aufgaben der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post- Logistik Telekommunikation .....	680

---

**Abschnitt 5 Ordnungswidrigkeiten**

§ 28	Ordnungswidrigkeiten .....	681
------	----------------------------	-----

**Abschnitt 6 Schlussbestimmungen**

§ 29	Bekanntmachungserlaubnis .....	685
------	--------------------------------	-----

§ 30	Übergangsvorschrift zur Anwendung der Verordnung (EU) 1257/2013 .....	686
------	--	-----

	Stichwortverzeichnis .....	687
--	----------------------------	-----